

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Creutzmann (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Umsetzung des EU-Verbots des Verkaufs von Feuerzeugen an Kinder in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 665** vom 11. April 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die EU-Kommission hat ab sofort den Verkauf von Feuerzeugen verboten, die für Kinder gefährlich sind. Die Regierungen müssen künftig dafür sorgen, dass nur noch kindergesicherte Feuerzeuge in den Läden sind. Verboten sind auch Feuerzeuge, die durch ihre Ausstattung vor allem die Neugier bei Kindern wecken (Novelty-Feuerzeuge). Schätzungen zufolge werden jährlich 1 500 bis 1 900 Verletzungen und 34 bis 40 Unfälle mit Todesfolge in der EU durch Kinder verursacht, die mit nicht kindergesicherten Feuerzeugen hantieren. Die in der Entscheidung genannten Kindersicherheitsanforderungen gelten für rund 98 % der Feuerzeuge, die jedes Jahr in der EU verkauft werden, darunter alle Wegwerfffeuerzeuge, Plastikfeuerzeuge und preiswerten Metallfeuerzeuge. Hersteller und Importeure müssen auf Anforderung der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten alle relevanten Unterlagen vorlegen, einschließlich Kindersicherheits-Prüfberichte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung die Einhaltung des EU-Verbots umsetzen?
2. Wer ist für die Einhaltung des EU-Verbots vor Ort zuständig?
3. Wie kann vor Ort sichergestellt werden, dass das Verbot von Feuerzeugen, die für Kinder gefährlich sind, auch eingehalten wird?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 2007 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Umsetzung des EU-Verbotes erfolgt durch die auf das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) gestützte „Verordnung über das Inverkehrbringen kindergesicherter Feuerzeuge (Feuerzeugverordnung)“ vom 3. April 2007. Diese ist am 17. April 2007 in Kraft getreten.

Zu 2.:

Zuständige Behörden für die Überwachung der Einhaltung des EU-Verbotes sind die Struktur- und Genehmigungsdirektionen.

Zu 3.:

Mittels präventiven und reaktiven Kontrollen der zuständigen Behörden in Handel, bei Herstellern und Importeuren soll die Einhaltung der Feuerzeugverordnung überwacht werden.

Malu Dreyer
Staatsministerin

